

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DAS ABO-ANGEBOT VON GREEN MOVES (STAND 25. APRIL 2023)

## 1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 1.1 Geltungsbereich

1.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Anmietung von elektrisch unterstützten Zweirädern (nachfolgend „ABORAD“) zur exklusiven Nutzung zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Nutzer des ABORADs (nachfolgend „KUNDE“) und der Green Moves GmbH & Co. KG (nachfolgend „GREEN MOVES“). Das Angebot zur Anmietung von ABORADERN, für das diese AGB gelten, richtet sich an Privat- und Geschäftskunden.

1.1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit.

### 1.2 Änderung der AGB

1.2.1 Die AGB beruhen auf den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. BGB, höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen). GREEN MOVES ist berechtigt, die AGB zu ändern, wenn Regelungen nach Vertragsschluss aufgrund einer Änderung der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen unwirksam werden bzw. ihre Unwirksamkeit festgestellt wird, dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges gestört ist. Dies gilt nicht für die Änderung der Preise sowie der beiderseitigen Leistungspflichten.

1.2.2 GREEN MOVES wird dem KUNDEN Änderungen der AGB rechtzeitig vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform mitteilen. Die Anpassung wird wirksam, wenn der KUNDE zustimmt. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht bis zum Zeitpunkt von deren geplanten Inkrafttreten widerspricht. Auf die Rechte und Folgen wird der KUNDE in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Im Falle des Widerspruchs ist GREEN MOVES zur Kündigung berechtigt.

### 1.3 Änderung der Preise

GREEN MOVES ist berechtigt, die Preise zu ändern. Dabei wird GREEN MOVES den KUNDEN rechtzeitig über Anlass, Höhe und Umfang der Preiserhöhung informieren. Dem KUNDEN steht bis zum Wirksamwerden der Preisänderung das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Hierauf wird er in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Die Preisanzpassung tritt für ihn im Falle einer solchen Kündigung dann bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft. Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind in unserem Preisverzeichnis unter [www.green-moves.de](http://www.green-moves.de) erhältlich.

## 2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

GREEN MOVES ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Hierüber wird der KUNDE informiert. Der KUNDE ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Eintritts des Dritten zu kündigen. Die Kündigung ist ausgeschlossen, sofern ein nach §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig übernimmt.

3. Angebotsumfang, Nutzungsberechtigung und Preisberechnung

### 3.1 Angebotsumfang

GREEN MOVES vermietet dem KUNDEN ein „ABORAD“ für den gewünschten Zeitraum zur Nutzung. Indem der KUNDE den Bestellvorgang über unsere Online-Registrierungsstrecke abschließt, gibt er ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Abonnements ab. Bekommt der KUNDE daraufhin eine Bestätigung seiner Bestellung, stellt diese Bestätigung gleichzeitig unsere Annahme dar. Der Mietvertrag kommt somit zustande. Ist zu diesem Zeitpunkt das gewünschte ABORAD nicht verfügbar, wird der KUNDE auf die Warteliste aufgenommen und von GREEN MOVES kontaktiert.

### 3.2 Fahrzeugwahl

Der KUNDE kann zwischen den verschiedenen Zweiradkategorien mit unterschiedlichem Zubehör wählen, er hat aber innerhalb der gewählten Fahrzeugkategorie keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug.

### 3.3 Übergabe/Lieferung und Einweisung

3.3.1 Nach Vertragsschluss wird ein Termin für die ABORAD-Übergabe und Einweisung vereinbart. Im Rahmen der Übergabe muss sich der KUNDE durch ein geeignetes Ausweisdokument legitimieren. Das Abo beginnt mit der Übergabe zu laufen. Für nicht rechtzeitig abgesetzte Termine werden die Kosten in Rechnung gestellt.

3.3.2 Das ABORAD und das dazugehörige Zubehör (z. B. Akku, Ladegerät, Kettenschloss, Schlüssel, Helm, Gebrauchsanleitung) bleiben im Eigentum von GREEN MOVES.

3.3.3 Über die Übergabe ist ein Übergabeprotokoll anzufertigen, in das alle Gebrauchsspuren, Schäden und Fehlfunktionen aufgenommen und dokumentiert werden müssen. Sollte das ABORAD bei Lieferung Schäden aufweisen, ist GREEN MOVES unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Werktagen ab Lieferung, hierüber unter Beifügung von Fotos zu informieren. Erfolgt die Meldung eines Schadens nicht rechtzeitig, wird bei der Rückgabe des Mietgegenstands davon ausgegangen, dass das ABORAD im Zeitpunkt der Lieferung durch GREEN MOVES keine Schäden aufgewiesen hat.

3.3.4 Diese Vermutungsregel gilt nicht, wenn der Mieter nachweist, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des E-Bikes vorhanden war. Alles Zubehör, das auf dem Lieferschein angegeben wird, muss vom KUNDEN am Ende des Abos an GREEN MOVES zurückgegeben werden.

### 3.4 Sicherung des ABORADs

Das ABORAD ist während des Abstellens auszuschalten und mit den zur Verfügung gestellten Schlössern und Sicherungsmechanismen abzuschließen und somit gegen jede Art von Verlust zu sichern. Die Schlüssel sind sicher aufzubewahren. Es ist darauf zu achten, dass alle nicht fest verbauten Teile wie Akku und Bordcomputer mitgenommen werden müssen. Diese dürfen während des Abstellens nicht am ABORAD verbleiben.

### 3.5 Nutzungsberechtigung

Voraussetzung für den Abschluss des Abo-Vertrages für ein ABORAD ist die Vollendung des 18. Lebensjahrs sowie der Vertragsabschluss über die Online-Registrierungsstrecke auf [www.green-moves.de](http://www.green-moves.de) mit der GREEN MOVES. Zur Identifizierung des KUNDEN muss dieser ein Online-Validierungsverfahren durchlaufen und – falls erforderlich – seine Fahrerlaubnis verifizieren lassen.

## 3.6 Berechtigte Nutzer

3.6.1 Das ABORAD samt Zubehör steht dem KUNDEN zur Verfügung. Falls das ABORAD zur gewerblichen Nutzung vorgesehen ist, kann das ABORAD den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Diese BERECHTIGTEN NUTZER sind im Übergabeprotokoll oder per E-Mail zu benennen. Das ABORAD wie auch das Zubehör darf darüber hinaus Dritten nicht überlassen oder in anderer Form die Nutzung gewährt werden. Der Verkauf, die Verpfändung, die Untervermietung, der Verleih sowie jede andere Belastung des ABORADs und des Zubehörs mit Rechten Dritter ist untersagt. Für diese BERECHTIGTEN NUTZER gelten die gleichen Nutzungsvorgaben wie für den KUNDEN.

3.6.2 Die Nutzung des ABORADs durch BERECHTIGTE NUTZER gestattet der KUNDE in eigener Verantwortung. Der KUNDE hat in diesem Fall sicherzustellen, dass der BERECHTIGTE NUTZER sich mit der Funktionsweise des ABORADs vertraut macht, die Regelungen dieser AGB beachtet und selbst die Nutzungsvoraussetzungen erfüllt. Ist eine gültige Fahrerlaubnis für das Führen des ABORADs erforderlich, hat sich der KUNDE vor der Überlassung an den BERECHTIGTEN NUTZER die erforderliche Fahrerlaubnis vorlegen zu lassen. Der KUNDE hat das Handeln von Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten.

### 3.7 Gültige Fahrerlaubnis

Der KUNDE benötigt die für das jeweilige Fahrzeug erforderliche gültige Fahrerlaubnis. Als „gültige Fahrerlaubnis“ werden europäische Führerscheine aus der Europäischen Union (EU) und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) akzeptiert. Nicht-EU-/EWR-Führerscheine werden nur in Verbindung mit einem internationalen Führerschein oder einer beglaubigten Übersetzung des nationalen Führerscheins in die deutsche oder englische Sprache sowie einem Nachweis der Einreise in die EU/ den EWR akzeptiert. GREEN MOVES ist berechtigt, eine Kopie der Fahrerlaubnis abzuspeichern.

Der KUNDE hat die gültige Fahrerlaubnis während der Fahrt bei sich zu tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen zu erfüllen.

3.7.1 Legitimation: KUNDEN, die natürliche Personen sind, müssen vor Vertragsschluss ihre Identität und Fahrerlaubnis von einem autorisierten Online-Validierungsdienst oder durch einen GREEN-MOVES-Mitarbeiter überprüfen lassen. Ist der KUNDE eine juristische Person, wird die Fahrerlaubnis des Hauptfahrers validiert.

3.7.2 Die Validierung der Fahrerlaubnis ist für sechs Monate gültig, danach ist der Validierungsprozess erneut zu durchlaufen. Unabhängig davon behält sich GREEN MOVES das Recht vor, den Nachweis der Fahrerlaubnis jederzeit anzufordern. Bei Entzug, Verlust, Sicherstellung bzw. Beschlagnahme der Fahrerlaubnis hat der KUNDE GREEN MOVES unverzüglich zu informieren. Die Fahrberechtigung für das ABORAD erlischt unmittelbar für die Dauer des Fahrverbotes.

## 4. Nutzungsvorschriften und Rückgabe

Die Nutzung des ABORADs erfolgt auf eigene Gefahr und liegt in der alleinigen Verantwortung des KUNDEN.

### 4.1 Verkehrstüchtigkeit und Wartung

4.1.1 GREEN MOVES übergibt das ABORAD in gewartetem, verkehrstüchtigem Zustand. Während der Laufzeit des Abos nimmt der KUNDE die folgenden Aufgaben wahr: Aufladen des Akkus, Überprüfen des Reifendrucks, Einhaltung der Wartungsintervalle, aufleuchtende Warnleuchten bzw. Anzeigen am Bordcomputer befolgen.

4.1.2 Ungeachtet der initialen Überprüfung durch GREEN MOVES ist der KUNDE verpflichtet, vor jedem Fahrtbeginn die wichtigsten Komponenten, wie Bremssystem, Lenker, Rahmen, Sattel sowie den Reifenluftdruck auf Verkehrssicherheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Bei Eintritt der Dämmerung oder bei Nachtfahrten muss zudem ein Lichttest durchgeführt werden. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, ist die weitere Nutzung des ABORAD sofort zu unterlassen. Gemäß Ziffer 4.4 hat eine Mitteilung an GREEN MOVES zu erfolgen.

### 4.2 Pflege und Sicherung

4.2.1 Während der Mietzeit hat der KUNDE darauf zu achten, dass das ABORAD pfleglich und schonend behandelt wird, insbesondere die Vorschriften der Betriebsanleitung des Herstellers sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen maximalen Drehzahl und Geschwindigkeit und des Gesamtgewichtes sind zu beachten. Das ABORAD ist regelmäßig zu reinigen. Im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett hat der KUNDE unverzüglich anzuhalten und zu überprüfen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann.

4.2.2 Der KUNDE hat das ABORAD vor Beschädigung, Veränderung und Zerstörung zu schützen. Eingriffe am ABORAD sind nicht erlaubt, insbesondere darf das ABORAD nicht umgebaut, umgestaltet oder umgerüstet werden. Das ABORAD muss außerdem gegen Diebstahl, Verlust und unberechtigten Gebrauch durch Dritte gesichert werden. Das ABORAD soll bei jedem Parken oder Abstellen möglichst an einem festen Gegenstand wie Fahrradständer befestigt werden. Ggf. ist der Akku sowie der Bordcomputer mitzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass der Akku nicht tiefenentladen wird.

### 4.3 Nutzungsvorschriften

4.3.1 Der KUNDE ist verpflichtet, überall und zu jeder Zeit die gesetzlichen Bestimmungen zur Teilnahme am Straßenverkehr, insbesondere die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), zu beachten.

4.3.2 Darüber hinaus gelten die von GREEN MOVES mitgeteilten weiteren Vorgaben, die für das jeweilige ABORAD im Nutzungsleitfaden zusammengefasst sind.

4.3.3 Bei Zuwiderhandlung gegen die Regelungen der Ziffer 4.3 kann GREEN MOVES eine Gebühr erheben, deren Höhe dem Preisverzeichnis auf der Website [www.green-moves.de](http://www.green-moves.de) zu entnehmen ist. Darüber hinaus stellt GREEN MOVES dem KUNDEN die gegebenenfalls anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung.

